

ordentliche kündigung?

Beitrag von „silke111“ vom 30. März 2009 09:09

hallo,

weiß jemand, was alles in eine ordentliche kündigung einer mietwohnung (mieterseits) hineinmuss bzw. wie ich sie schreiben muss? muss dringend eine schreiben und sie bis freitag beim vermieter abgeben, damit sie bis zum 30.6. gilt.

will daher nichts vergessen 😊

unterschrieben muss sie sein. begründet auch?

finde im netz leider hauptsächlich nur infos zur kündigung durch den vermieter.

Ig
silke

Beitrag von „Rottenmeier“ vom 30. März 2009 10:28

Also ich habe schon mehrfach Wohnungen gekündigt. Ich habe immer so etwas geschrieben wie: Hiermit kündige ich o.g. Mietverhältnis zum ... fristgerecht. Bitte bestätigen Sie... Gründe habe ich dort nie angeben.

LG Rotti

Beitrag von „Ladycroft“ vom 30. März 2009 14:26

Hallo Silke,

ich sehe das genauso. Ich habe bisher immer geschrieben: Sehr geehrte(r) Frau/Herr XY, hiermit kündige ich das bestehende Mietverhältnis fristgerecht zum "Datum" einfügen. Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Das hat bisher immer ausgereicht. Und ich bin schon seeehr oft umgezogen 😊

Liebe Grüße

Beitrag von „silke111“ vom 31. März 2009 14:29

super, danke! habe sie gestern so geschrieben und als einschreibe mit rückschein verschickt. nun habe ich unter deutschepost.de den briefstatus überprüft und dort steht, dass der empfänger benachrichtigt wurde, die sendung abzuholen...

ich dachte, dass einschreiben nur persönlich jemandem übergeben werden (es geht in diesem fall um eine immobilien-verwaltungsfirma, da ist so gut wie immer jemand da zum empfang) und bei nichtantreffen einer person, der postbote halt nochmal kommt (kostet dafür ja auch 4,40€).

heißt das, wenn die senung jetzt absichtlich nicht bis zum 3.4. abgeholt wird, dass sie dann als nicht rechtzeitig eingetroffen gilt??

Beitrag von „venti“ vom 31. März 2009 15:10

Hallo silke,

nein, das heißtt das nicht. Das wäre ja nun gar zu bequem um Briefe abzuwimmeln, die man nicht haben will.

Du hast deine Bestätigung mit korrektem Datum von der Post bekommen, und die gilt. Gut aufheben!

Gruß venti 😊